

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0247/2014

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

05.03.2014

Betrifft

Haltepunkt Roxel - Neubau Querungshilfe in Höhe Pienersallee Nr. 55
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

13.03.2014 Bezirksvertretung Münster-West

25.03.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Stand 03/2014, Lageplanausschnitt s. Anlage) und der baulichen Ausführung zur Errichtung einer Querungshilfe wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 52.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 36.400 €.

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4164	Roxel Haltepunkt DB, Bp 487			
Auszahlungen			2014	52.000	
Einzahlungen			2015	36.400	Landeszuwendungen werden in Höhe von 70 % erwartet
Saldo				15.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Folgekosten: Es fallen Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 500 €/Jahr sowie Abschreibungen über einen Zeitraum von 50 Jahren in Höhe von 1000 €/Jahr an. Dem stehen Erträge aus der Landeszuwendung von rd. 700 €/Jahr gegenüber.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Bau des Haltepunktes Roxel wurde am 05.12.2013 von der Bezirksvertretung West beschlossen (Vorlage Nr. V/0895/2013).

Die Planungsbeschluss zur o. a. Querungshilfe wurde durch den ASSVW am 06.02.2014 (Vorlage Nr. V/0907/2013) nach vorheriger Anhörung der Bezirksverwaltung West am 23.01.2014 gefasst.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Querungshilfe in Höhe Pienersallee 55

Die Querungshilfe wird in Form eines Fahrbahnteilers ausgeführt. Er soll Fußgängern zum Haltepunkt die Querung der Pienersallee erleichtern. Die Querungshilfe wird barrierefrei in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Hierdurch bedingt, muss die in Richtung Haltepunkt führende Fahrbahn in Richtung Westen verschwenkt werden. Die Fahrbahnbreiten im Querungsbereich betragen einschließlich Schutzstreifen 4,00 m.

Auf der Grundlage des beschlossenen verkehrstechnischen Entwurfs und der Zuwendungsvoraussetzungen können im Umfang der Maßnahme keine weiteren Reduktionen vorgenommen werden. Bei der Materialauswahl und Ausstattung wurde die wirtschaftlichste Lösung geplant.

3. Ausschreibung und Bau

- Die Ausschreibung und der Bau werden gemeinsam mit den DB-Maßnahmen zum Umbau BÜ Pienersallee durchgeführt.
- Es wird zunächst in 2014 mit dem Bau des Bahnüberganges der nördliche Fahrbahnrand als sogenannte Vorsorgemaßnahme (nach FöRi-Kom-Stra) durch die DB realisiert. Der Bau des eigentlichen Fahrbahnteilers kann erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides ab 2015 erfolgen.
- Im Rahmen des Baus der Querungshilfe, des Bahnüberganges Pienersallee einschließlich der anliegenden Straßeneinmündungen werden von den Stadtwerken Elektro- und Telekommunikationskabel verlegt.
- Die Veröffentlichung ist ab Mitte 2014 vorgesehen.
- Der Baubeginn erfolgt im dritten Quartal 2014.
- Die Bauzeit wird einschließlich des BÜ-Umbaus auf 3 – 4 Monate geschätzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge nach BauGB oder KAG können nicht erhoben werden.

Die Maßnahme ist nach FöRi-kom-Stra förderfähig.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für den Bau der Querungshilfe sind keine Genehmigungen erforderlich.

Eine Bauvereinbarung mit der DB AG ist in Vorbereitung

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die liegenschaftlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

7. Sonstiges

Von der Maßnahme betroffene Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

1 Lageplanausschnitt